

24.09.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 364 vom 23. August 2012
der Abgeordneten Simone Brand PIRATEN
Drucksache 16/726

Massensterben von Geflügel in Intensivmastanlagen

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 364 mit Schreiben vom 24. September 2012 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Während der Hitzewelle vom 18.-21.8.2012 sind an mehreren Standorten in NRW, Belgien und den Niederlanden zehntausende Puten und Hühner wegen unzureichender Kühlung und Luftzufuhr verendet. Alleine in einem Betrieb in Emmerich sind ca. 8000 Puten erstickt. Geflügel in Intensivmastanlagen ist von einer beständigen Kühlung und Belüftung abhängig. Immer wieder kam es auch schon in der Vergangenheit zu Zwischenfällen bei denen Stallpopulationen in großen Mengen aufgrund von mangelnder Belüftung erstickt sind. In den letzten Tagen war es vielerorts erst durch die Hilfe von Feuerwehren und des THW möglich, die Tiere vor dem Ersticken zu bewahren.

- 1. Inwiefern sind die Landesregierung und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz der Meinung, dass die bisherigen Vorschriften zur Belüftung und Kühlung von Geflügel-Intensivmastanlagen ausreichend sind?***

Aufgrund der hohen Temperaturen in der 33./34. Kalenderwoche sind in Nordrhein-Westfalen nach amtlichen Erkenntnissen mehrere Tausend Geflügel, hauptsächlich Puten, hitzebedingt verendet. Bei derart extremen Witterungsbedingungen in Ställen leistete die Lüftungstechnik nicht die notwendige Abkühlung. Die allgemeinen Vorschriften der Tier-schutz-NutztierhaltungsVO reichen nach Auffassung der Landesregierung nicht aus, die er-

Datum des Originals: 24.09.2012/Ausgegeben: 27.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

forderlichen Schutzmaßnahmen zu gewährleisten. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, auf Bundesebene gesetzliche Haltungsverordnungen gerade für die Haltung von Puten zu erlassen. Bereits seit Jahren wird die Aufnahme von verbindlichen Regelungen zur Putenhaltung in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gefordert. Entsprechende Anträge im Bundestag (Drs. 17/5047) hat die Bundesregierung bisher jedoch abgelehnt.

2. Welche Kriterien und Richtwerte bezüglich Temperatur und Sauerstoffgehalt der Luft müssen Geflügel-Intensivmastanlagen einhalten?

Rechtsverbindliche Normen bezüglich Temperatur und Sauerstoffgehalt der Luft gibt es für die Putenhaltung und auch für die Haltung von Legehennen nicht. Lediglich für Mastgeflügel sind in § 18 Absatz 3 der Tierschutz-NutztierhaltungsVO bestimmte Klimaparameter vorgeschrieben, die Hitzestress vermeiden sollen.

Bei der Beurteilung insbesondere von diesen Tierhaltungen können hilfsweise die aktuellen Normen des Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) herangezogen werden, die dieser als Planungs- und Berechnungsgrundlage für geschlossene und wärmegeämmte Ställe herausgegeben hat.

Auch hat die „Länderarbeitsgruppe Stallklima“ 2006 einen entsprechenden Leitfaden für die Überwachungsbehörden zur Kontrolle des Stallklimas der unterschiedlichen Tierhaltungen mit Prüfcheckliste erarbeitet. Weitere wichtige Hinweise finden sich auch im Merkblatt Nr. 100 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT e.V.), „Die Vermeidung von Hitzeschäden bei landwirtschaftlichen Nutztieren (Geflügel, Schweine, Rinder)“.

Zusätzlich gelten die Empfehlungen des ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen – Empfehlungen in Bezug auf Puten vom 21. Juni 2001.

3. Durch wen und wie häufig wird die Einhaltung der Kriterien und Richtwerte kontrolliert?

Zunächst ist der Tierhalter dafür zuständig, dass seinen Tieren vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden erspart bleiben. Auf behördlicher Ebene sind die Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte für die Tiergesundheits- und Tierschutzkontrollen der landwirtschaftlichen Tierhaltungen zuständig. Die Betriebe werden regelmäßig nach den Vorgaben der EG-Kontrollverordnung sowie des „Cross-Compliance-Rechts“ sowie zusätzlich regelmäßig nach jedem Mastdurchgang im Rahmen der geflügelfleischrechtlich vorgeschriebenen Lebendtieruntersuchung kontrolliert.

4. Was gedenken die Landesregierung und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zu unternehmen, um ein massenhaftes Geflügelsterben wie während der Hitzewelle vom 18.-21.8.2012 auszuschließen?

Mit den „Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen“ wurde im Jahr 1999 erstmals eine übergreifende Branchenvereinbarung für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen in der Junghühner- und Putenmast geschaffen. Die damaligen Erkenntnisse sollen derzeit in einer Neufassung der Eckwerte an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden.

Eine freiwillige Vereinbarung kann aber klare gesetzliche Vorgaben nicht ersetzen. Nordrhein-Westfalen hat daher die Initiative ergriffen und zur nächsten Agrarministerkonferenz beantragt zu beschließen, dass das Geschehen in den Geflügelbetrieben nach dem aktuellen Hitzestress insgesamt aufgearbeitet wird verbunden mit der Aufforderung an die Bundesregierung, für die Haltung von Puten rechtsverbindliche Vorschriften zu erlassen.

Auch die Anbieter landwirtschaftlicher Technik sind gefordert, hier entsprechende leistungsfähige Anlagen anzubieten.